

09.04.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2353

der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl und Barbara Steffens Grüne

Drucksache 14/6285

Frauen in Hochschulräten

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2353 vom 27. Februar 2008:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1153 zur geschlechterparitätischen Besetzung der Hochschulräte erklärt die Landesregierung u. a.:

"Die Landesregierung und die Hochschulen sind nach § 12 Abs. 1 LGG gehalten, Gremien geschlechtersparitätisch zu besetzen und bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen auf eine paritätische Repräsentanz zu achten. Zu Gremien im Sinne dieser Vorschrift rechnet auch der Hochschulrat. Die Landesregierung wird daher im Rahmen der Besetzung der Hochschulräte, an der sie im Rahmen des Auswahlgremiums im Sinne des § 21 Abs. 4 HG i. d. F. HFG beteiligt ist, dieses Gebot des LGG beachten."

In der jetzt vorgelegten Bilanz stellt das Ministerium jedoch fest, dass der Frauenanteil in den Hochschulräten in NRW bisher lediglich bei 30 % liegt (45 von 154 Personen). Die Vorgaben des § 12 Abs. 1 LGG sind also offensichtlich nicht an allen Hochschulen in NRW eingehalten worden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. An welchen Hochschulen in NRW sind die Hochschulräte nicht geschlechterparitätisch besetzt?
2. Warum hat die Landesregierung in diesen Fällen im Rahmen ihrer Beteiligung im Auswahlgremium nicht für die Beachtung des Gebotes des LGG gesorgt?

Datum des Originals: 07.04.2008/Ausgegeben: 11.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Warum hat die Landesregierung in diesen Fällen nicht von der Möglichkeit des § 21 Abs. 4 HFG Gebrauch gemacht, der Liste von Hochschulratsmitgliedern ihre Zustimmung zu verweigern?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass das Gebot zukünftig beachtet wird?

Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 7. April 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Bislang sind noch nicht alle Hochschulräte der Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes gebildet. Gegenwärtig ist der Hochschulrat in der Universität Bochum geschlechterparitätisch besetzt.

Zu den Fragen 2 und 3

Das Verfahren der Auswahlgremien nach § 21 Abs. 4 HG ist vertraulich. Auskünfte über Einzelheiten der Verfahrensabläufe können nicht erteilt werden.

Zur Frage 4

Nach dem derzeitigen Stand sind 30 % der Mitglieder in den Hochschulräten Frauen. Hiermit wird der Durchschnitt von 20 % in anderen Ländern deutlich übertroffen. Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 1153 wird hingewiesen.